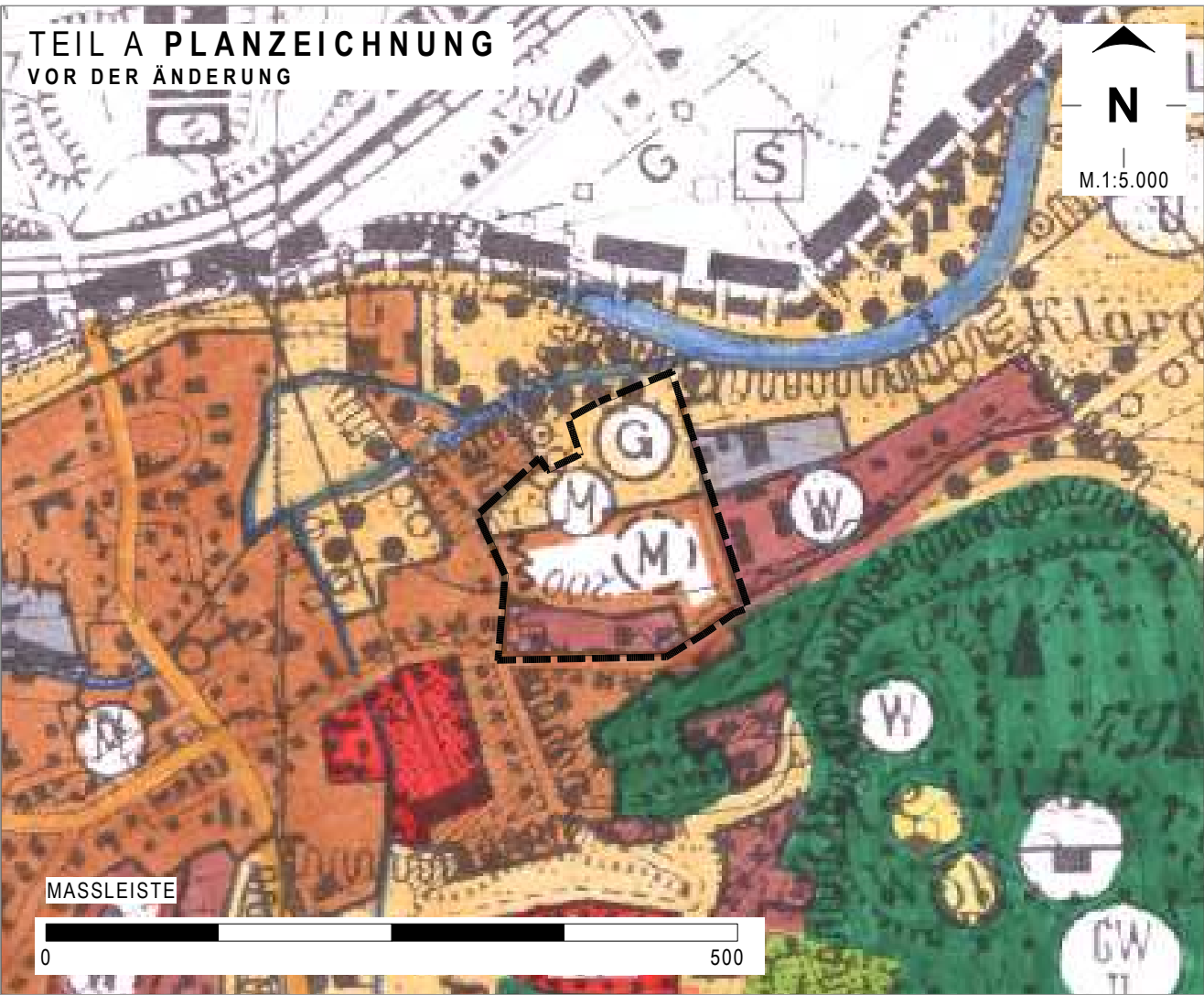




TEIL B PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für Landwirtschaft
- Gemischte Bauflächen
- Gemischte Bauflächen (Entwicklung)
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen



TEIL B PLANZEICHEN UND PLANFESTLEGUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Flächen für Landwirtschaft
- Gemischte Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung "Feuerwehr und Mehrzweckhalle"

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) in der zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung.

1. Einleitungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB) in ihrer Sitzung am beschlossen. Der Beschluss ist am 24.07.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) und der Begründung im Zeitraum vom 27.07.2026 bis zum 21.08.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 24.07.2026.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.07.2026 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom 27.07.2026 bis zum 21.08.2026 aufgefordert.

4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfs, der Begründung, des Umweltberichts sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Zeitraum vom bis zum Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

5. Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Entwicklungsabsichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb des Zeitraums vom bis zum aufgefordert.

6. Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in ihrer Sitzung am festgestellt. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung wurden gebilligt. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

.....
(Unterschrift)
Andreas Fritz, Bürgermeister

7. Genehmigungsverfügung

8. Ausfertigungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplanes mit den hierzu gefassten Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt übereinstimmt.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

.....
(Unterschrift)
Andreas Fritz, Bürgermeister

9. Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan eingesehen werden kann, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

.....
Ort, Datum, Siegelabdruck

.....
(Unterschrift)
Andreas Fritz, Bürgermeister



STADT DIEMELSTADT
17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Gemarkung Wrexen

TEIL A - Planzeichnung und Planzeichenerklärung

VORENTWURF

zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB, der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander § 2 (2) BauGB

PLANUNGSBÜRO BIOLINE

Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels
06454/9199794



STADT
DIEMELSTADT
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt